

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 2025

Zuschläge:	Beton	Kleinmengenzuschlag bis 1m ³ pro Bezug	Fr. 10.00
		Privatzuschlag exkl. MwSt. pro m ³	Fr. 10.00
	Kies	Kleinmengenzuschlag bis 1m ³ pro Bezug	Fr. 5.00
		Privatzuschlag exkl. MwSt. pro m ³	Fr. 5.00

Bestellungen: Grössere Mengen sind am Vortag anzumelden.
Vorbestellte Lieferungen haben den Vorrang.

Zusätze: Fasern, Pigmente etc. werden vom Besteller geliefert oder auf Kundenwunsch vom Betonwerk beschafft. Der Planer definiert das beigemischte Material (Typ, Menge).
Kunststofffasern, Stahlfasern, Farbpigmente und andere Zusätze, deren Unbedenklichkeit im Beton vom Lieferanten nachgewiesen wurde, wird durch das Betonwerk zugegeben und eingemischt. Der Betonlieferant garantiert nur für die grundlegenden Eigenschaften seines Betons ohne Zusatzstoffe.

Wird als zusätzliche Anforderung ein Beton „wasserdicht“ bestellt, so liefern wir bei Fehlen weiterer Angaben kundenseitig einen Beton mit einer Wasserleitfähigkeit nach SIA 262/1, Anhang A von maximal 10g/(m²h).

Lieferung: Die Lieferkubatur entspricht dem verdichteten Betonvolumen. Bei Mischchargen unter 0.5m³ können wir keine Garantie für optimale Durchmischung übernehmen. Mindestmisch- und Verrechnungsmenge ist 0.25m³ bei zertifizierten Beton 0.50m³.

Preise: Die Preise verstehen sich **exkl. MwSt.** Diese beträgt 8.1% und wird auf dem gesamten Rechnungsbetrag erhoben.

**Zahlungs-
Bedingungen:** Die Zahlungen verstehen sich **30 Tage rein netto**.
Nach Ablauf von 30 Tagen wird ein Verzugszins von mindestens 5% verrechnet.

Es freut uns, wenn Sie unser Angebot benützen und erwarten gerne Ihre Bestellungen